



**Liebe Wandsbekerinnen,  
liebe Wandsbeker,**

mit unserem Infobrief bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich über unsere Arbeit zu informieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass Bürgernähe, Transparenz und Kenntnis der Themen vor Ort das politische Handeln in unserem Bezirk bestimmen.

Wandsbek soll liebenswerter und interessanter werden. Mit neuen Beteiligungsformen wollen wir Wandsbek gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Ihre Anja Quast  
(Fraktionsvorsitzende)

## BEZIRKSVERSAMMLUNG AM 11. DEZEMBER

Die heutige Sitzung der Bezirksversammlung beginnt der Verleihung des Kulturpreises an Preisträger, die sich um die kulturelle Arbeit im Bezirk verdient gemacht haben. Anschließend folgen die Debattenanträge.

Die rot-grüne Koalition hat zwei Anträge zur Debatte angemeldet:

- **Starke Bezirke. Gut für Hamburg**
- **Neue Bäume und bessere Baumpflege für Wandsbek**

Die SPD-Bezirksfraktion hat den Antrag **Öffentlich-rechtliche Unter-**

**bringung gleichmäßiger verteilen** eingereicht und die Koalition gemeinsam den Antrag **Auf dem Weg zu einem intergenerativen Miteinander in Wandsbek - Konzepte und Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Mehrgenerationenhäusern** in die Beratungen der Bezirksversammlung eingebracht. [w](#)

**DIE SPD-FRAKTION WÜNSCHT  
FROHE FESTTAGE UND  
EINEN GUTEN START INS  
NEUE JAHR!**



## BESSERE VERTEILUNG VON FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im November 2014 das "Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen" beschlossen. Durch dieses Gesetz wird das Baugesetzbuch um besondere Regelungen für Flüchtlingsunterkünfte ergänzt, um dem ansteigenden Bedarf nach Flüchtlingsunterkünften schneller gerecht werden zu können.

So können insbesondere, vorerst bis zum 31. Dezember 2019 befristet,

Flüchtlingsunterkünfte auch dort errichtet werden, wo diese bisher rechtlich unzulässig sind. Aufgrund der bisherigen Beschränkungen war es in den an den Stadtgrenzen gelegenen Stadtteilen (z.B. in den Waldhöfen) und in bestimmten Gewerbegebieten nicht möglich, öffentlich-rechtliche Unterkünfte zu errichten und somit für eine gleichmäßigere Verteilung der Unterkünfte über das gesamte Stadtgebiet zu sorgen. Das Bundesgesetz, welches maßgeblich auf Initiative Hamburgs beschlossen wurde, beseitigt wesentliche Hinder-

nisse und erleichtert die gleichmäßige Verteilung öffentlich-rechtlicher Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet.

Vor diesem Hintergrund soll der Bezirksamtsleiter gebeten werden, bei der Prüfung von Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen die neue Regelung des § 246 BauGB zu nutzen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Standorte über die Stadtteile zu erreichen. [w](#)

# STARKE BEZIRKE. GUT FÜR HAMBURG

Aktuell wird in Hamburg eine Volksinitiative zur Aufhebung der Einheitsgemeinde vorbereitet. Dabei soll das Bundesland Hamburg nach dem Willen der Initiatoren in bis zu 23 Gemeinden aufgeteilt werden. Ein Argument der Initiatoren ist die Kritik an den angeblich schwachen und handlungsunfähigen Bezirken, deren Rechte in der Einheitsgemeinde durch das Handeln des Senats begrenzt werden.

Die Bezirksversammlung Wandsbek bekennt sich klar zur Einheit von Land und Gemeinde, um die Verwirklichung gemeinsamer infrastruktureller sowie auch sozialer Aufgaben des Stadtstaates weiterhin zu ermöglichen und damit die Prosperität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt nicht zu gefährden. Eine Neustrukturierung der Bezirke in Einzelgemeinden wäre angesichts der immer komplexer werdenden Aufgaben, die bewältigt werden müssen, ein Schritt in die falsche Richtung.

Der Zuschnitt der sieben Bezirke entspricht zwar nur in einigen Bereichen einer gewachsenen Struktur, sondern wurde nach dem Krieg willkürlich gewählt. Dennoch hat die Struktur der „Tortenstücke“ sich in den vergangenen 50 Jahre bewährt und sollte jetzt so beibehalten werden. Zum Beispiel das Thema der Pendlerverkehre ist aufgrund der Tortenstruktur in jedem Bezirk spürbar und somit auch landesweit eher lösbar, als wenn hiervon nur einzelne Gemeinden betroffen wären.

Auch hat sich die relative Größe der sieben Bezirke in der Vergangenheit bewährt. Eine effiziente Verwaltung erfordert eine Mindestgröße der Verwaltungseinheiten. Eine Umstrukturierung der Verwaltung in dem von der Initiative gewünschten Ausmaß erfordert einen kommunalen Finanzausgleich, der die Stadt aufgrund der

damit verbundenen Abstimmung mindestens in der nächsten Dekade lähmen würde. Die sich aus einer Neustrukturierung ergebenden Grundkosten der Verwaltung würden sich hierdurch drastisch erhöhen.

Die Bezirksversammlung Wandsbek steht zur Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Allerdings müssen angesichts der stetig wachsenden Aufgaben der Bezirke diesen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einführung der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH) wird auch der Bezirkshaushalt auf ein modernes Ressourcenverbrauchskonzept umgestellt. Dieses beinhaltet u.a. eine Kostenleistungsrechnung. Will man unter diesen Gegebenheiten eine auskömmliche Ausstattung der Bezirksämter erreichen, so bedarf es einer umfassenden Aufgabenkritik sowie daraus abgeleitet sinnvoller Kennzahlensets, die für alle Bezirke gleichermaßen gelten. Um diese Kennzahlensystematik zu erstellen, müsste zunächst ein Vergleich der Bezirke untereinander stattfinden.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksversammlung Wandsbek gebeten, sich zur Einheit von Land und Gemeinde zu bekennen. Diese hat sich im Umgang mit den Herausforderungen einer modernen Metropole grundsätzlich bewährt. Dabei dürfen die Eingriffsinstrumente insbesondere des Senats gegenüber den Bezirken nur behutsam nach sorgfältiger Abwägung eingesetzt werden. Vorschläge, Hamburg in bis zu 23 Gemeinden zu zerschlagen, werden abgelehnt.

Die zuständigen Fachbehörden sollen gebeten werden, darauf hinzuwirken, - dass für die sieben Bezirksämter eine unabhängige Aufgabenbetrachtung

durchgeführt sowie Referenzwerte nach Anhörung der Bezirke eingeführt werden, welche verlässliche Daten darüber liefert, welche Leistungen in den einzelnen Bezirken mit welchem Mitteleinsatz erreicht werden, sowie welche objektiven Bedarfe zur Erbringung der Aufgaben bestehen.


- dass die finanziellen und personellen Ressourcen unter den Bezirksämtern den ermittelten Bedarfen entsprechend aufgeteilt werden.

- dass die im Vertrag für Hamburg bereitgestellten Mittel für Planungs- und Bürgerbeteiligungsprojekte verstetigt werden.

- bei künftigen Entflechtungsmaßnahmen den Bezirken die objektiv erforderlichen Personal- und Sachressourcen zur Verfügung zu stellen.

-- die Fachanweisungen der Behörden nur unter angemessener Beteiligung der Bezirksversammlungen erlassen werden können. Personal- und Organisationsangelegenheiten sind hiervon ausgenommen.

Die die Hamburgische Bürgerschaft soll gebeten werden, in der kommenden Legislaturperiode das Bezirksverwaltungsgesetz substantiell zu reformieren und dabei die Rolle der Bezirke und der Bezirksversammlung deutlich zu stärken und in diesem Prozess eng einzubinden.

Die Verwaltung soll gebeten werden, den objektiven Finanzbedarf am Beispiel der Grünpflege im Bezirk Wandsbek über die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) ermitteln zu lassen. 

[www.spdfraktion-wandsbek.de](http://www.spdfraktion-wandsbek.de)  
[buero@spdfraktion-wandsbek.de](mailto:buero@spdfraktion-wandsbek.de)

**Impressum:**

SPD Fraktion in der Bezirksversammlung  
Wandsbek, Schloßstraße 12, 22041 Hamburg  
V.i.S.d.P. Ulrike Nickel